



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

004/2019

Federführung:	Allgemeine Verwaltung	Datum:	01.01.2019
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0211

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich

Gestattung der Verwendung des Niedernberger Wappens

Mitteilung:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08.05.2001 ist die Gemeindeverwaltung, vertreten durch den Ersten Bürgermeister befugt, die Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens im Einzelfall selbst zu genehmigen. Der Gemeinderat wird anschließend hierüber informiert. Die Gemeindeverwaltung hat der Gaststätte zur Gemütlichkeit gestattet das Gemeindewappen auf Apfelweingläser aufbringen zu lassen.